



Geschäftsbericht 2016

Medienmitteilungen des Stadtrates



| Schlagwortverzeichnis | Seite | Schlagwortverzeichnis | Seite |
|---|-------|--|-------|
| • Arbeitsvergaben | | • Behörden und Verwaltung | |
| - Dorfstrasse 20 - Miet- und Reinigungskosten | 4 | - Fachstelle für Erwachsenenschutz - Software-Update | 1 |
| - Glattpark - Unterflur-Presscontainer für Haushaltskehricht | 4 | - Alterszentrum Gibeleich - Elektronische Pflegedokumentation | 1 |
| - Strassen- und Kanalsanierungen | 5 | - Ausbildungsort Stadtverwaltung Opfikon | 2 |
| - Stadthaus - Erneuerungsarbeiten im 3. Stock | 6 | - Elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) | 2 |
| - Dorf-Träff - Sanierungskredit | 6 | - Ersatz der MS-Office Programme | 3 |
| - Abwasserpumpwerk Böschenwiesen und Oberhausen - Sanierung | 7 | - Ergänzende Stellen in der Sozialabteilung | 3 |
| - Fahrzeugersatz | 9 | - Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Bülach Süd - Softwarewechsel | 6 |
| - Dorf-, Oberdorfstrasse - Strassensanierung | 10 | - Jahresrechnung 2015 - Revisionsbericht | 9 |
| - Opfikon spricht sich für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Halden aus | 10 | - Zusatzleistungen zur AHV/IV - Neue Software | 11 |
| - Schulanlage Mettlen - Reinigungsvergabe | 11 | - Hochrechnung 2016 der politischen Stadt Opfikon | 13 |
| - Grundstücksentwässerung - Arbeitsvergabe | 12 | - Sozialhilfeleistungen - Herausforderungsreiches Inkasso | 14 |
| - Quartierplan Böschenwiesen/Fallwiesen - Arbeitsvergabe | 12 | - Abstimmungen und Wahlen - Reduktion der Urnenöffnungszeiten | 15 |
| - Grossackerstrasse Süd - Arbeitsvergabe | 12 | - Geschäftsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV - Zusammenarbeit mit der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich | 16 |
| - Sanierungskonzept Ersatz ineffiziente Strassenbeleuchtung | 12 | - Städtische Liegenschaften - Wir zeigen Präsenz | 18 |
| - Feuerwehrdepot - Anschaffung einer Brandmeldeanlage | 14 | - Betriebs- und Stadtammannamt Opfikon | 18 |
| - Schulanlage Oberhausen - Zusatzkredit für Schulraumprovisorien | 15 | - Bau und Infrastruktur - Abfallbewirtschaftung | 19 |
| - Unterflurpresscontainer | 17 | - Sozialhilfe - Revision Sozialwesen | 19 |
| - Strassenraumgestaltung Quimby-Kreisel - Glattpark | 17 | - Revision der Gemeinde- und Geschäftsordnung | 24 |
| - Schulanlage Halden: Spatenstich und Baubeginn des Erweiterungsbaus | 17 | - Sozialhilfeleistungen - Zwischenbericht Inkasso Rückerstattungen | 24 |
| - Schulanlage Lättenwiesen - Fassadenverkleidung | 19 | | |
| - Abwasserpumpwerk Böschenwiesen - Sanierung | 22 | • Diverses | |
| - Kommunalfahrzeug - Ersatzbeschaffung | 22 | - Schulanlage Halden - Erweiterung und Sanierung - Abstimmungstermin | 3 |
| - Talackerstrasse - Sanierung des Gehwegs | 23 | - Littering und Vandalismus | 4 |
| | | - Spitex Verein Opfikon-Glattbrugg - Jahresrechnung | 7 |
| • Bauabrechnungen | | - Fahrplanbegehren Ortsbus 762 | 8 |
| - Umbau Boulevard Lilienthal - Bauabrechnung | 8 | - Feuerwehr- und Werkgebäude - Verlängerung des Mietvertrages mit der Energie Opfikon AG | 9 |
| - Hochhaus der Alterssiedlung Gibeleich - Bauabrechnung Rollladenersatz | 11 | - Neuer Schutzraumkontrolleur | 9 |
| - Alterszentrum Gibeleich - Bauabrechnung Ersatz Deckenbeleuchtung | 11 | - Feuerwehr Opfikon - Neuer Kommandant | 9 |
| - Alterszentrum Gibeleich - Kreditabrechnung neue Schliessanlage | 22 | - Stadtfest 2018 - Jubiläumsjahr 2018 | 10 |
| - Stadthaus - Bauabrechnung Erneuerungsarbeiten 3. Obergeschoss | 23 | - Verein Plattform Glattal - Defizitbeitrag | 12 |
| - Technische Erschliessung der Teilfläche der ARA Glatt - Bauabrechnung | 23 | - glow - Budget 2017 | 13 |
| | | - Arbeitsgruppe Neujahrsblatt - Ersatzwahl | 13 |
| • Vorlagen an den Gemeinderat | | - Abwasserreinigung Kloten Opfikon - Jahresrechnung 2015 | 17 |
| - Polizeiverordnung - Revision | 6 | - Stadtjubiläum 2018 | 20 |
| - Sanierung der Grossackerstrasse Süd (Abschnitt Vreniker- bis Rietgrabenstrasse) | 8 | - Neue Krippenfinanzierung erübrigt Sitz im Vorstand | 20 |
| - Neue Kindergärten im Stadtteil Glattpark | 16 | - Dorf-Träff - Kulturell unterwegs trotz Sanierung | 21 |
| - Sportanlage Au - Sanierungskredit | 18 | - Abwasserreinigung Kloten Opfikon - Voranschlag 2017 | 22 |
| - Vereinshaus des Turnvereins Opfikon-Glattbrugg - Ersatzbau | 21 | - Gezielte Hilfe im In- und Ausland | 23 |
| | | - Klotenerstrasse - Vorprojekt zur Sanierung und Strassenraumaufteilung | 24 |
| | | - Das Angebot von Spielgruppen mit Deutschförderung wird verlängert | 25 |

Stadtratssitzungen vom Januar und Februar 2016

Fachstelle für Erwachsenenschutz - Software-Update

Die Berufsbeistände der Fachstelle für Erwachsenenschutz Kreis Bülach Süd (FES) führen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für die Anschlussgemeinden Opfikon, Kloten, Wallisellen, Bassersdorf, Dietlikon und Nürensdorf Erwachsenenschutzmandate (Beistandschaften). Analog dem neuen Erwachsenenschutzrecht werden die Aufgaben durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde dem Schutzbedürfnis der Person entsprechend massgeschneidert formuliert und angeordnet. Diese Aufgaben bilden die Grundlage für die Ausübung der Tätigkeiten der Berufsbeistände.

Die erwachsenen Personen werden durch die Berufsbeistände entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Ressourcen bei der Bewältigung ihrer persönlichen Lebenssituationen unterstützt. Bei Bedarf und einem entsprechenden Auftrag werden die Betroffenen in administrativen, finanziellen und versicherungstechnischen Belangen vertreten und – bei Vorliegen eines entsprechenden Auftrages der KESB – für Personen, die nicht selber in der Lage sind, Einkommen und Vermögen verwaltet.

Zur Bewältigung der umfangreichen Klientenadministration verwendet die FES die Software "KLIB". Um die Effizienz zu verbessern, sollen nachfolgende Software-Module ergänzend angeschafft werden:

- Fibusync-Modul (erlaubt die automatisierte Übernahme von Bankkontobewegungen wie beispielsweise Rentenleistungen.)
- Modul Gesundheitskosten (erleichtert die konsequente Geltendmachung von Rückerstattungsansprüchen gegenüber

verschiedenen Institutionen wie Krankenkassen, Zusatzleistungen zur AHV und IV etc.)

- Scan-Modul (elektronische Archivierung von Dokumenten und Belegen)

Der Stadtrat bewilligte Kreditmittel von CHF 90'000.



Alterszentrum Gibeleich - Elektronische Pflegedokumentation

Der Pflege- und Betreuungsbereich des Alterszentrums Gibeleich führt die Pflegedokumentation bis anhin in Papierform. Die vergangenen Jahre verstärkten den Trend, in Pflegezentren die medizinischen Informationen in digitaler Form zu führen. Damit können alle wesentlichen Informationen wie Personalien, Biografie, Angehörige, Bezugspersonen, Ärzte, Vereinbarungen, Gesprächsprotokolle etc. an einem zentralen Ort gespeichert und selektiv zugänglich gemacht werden. Damit lassen sich beispielsweise Begleitdokumente bei einem Spitaleintritt in einfacher Weise ausdrucken und dem Patienten mitgeben. Zusätzlich bietet eine elektronische Datenführung den Vorteil von pflegequalitätsorientierten Auswertungen (Schmerz, Sturz, Dekubitus etc.). Diese elektronische Datensammlung unterliegt dem Datenschutz, wozu unter anderem passwortgeschützte individuelle Zugriffsberechtigungen gehören.

Mit der Kreditbewilligung von CHF 80'000 kann das Informatiksystem easyDOC erworben und im Februar aktiviert werden.

Gleichzeitig beinhaltet der Kredit die Anschaffung von 19 Tablets (iPads), welche den Mitarbeitenden die mobile Erfassung bzw. Verfügbarkeit der Daten ermöglichen werden.

Ausbildungsort Stadtverwaltung Opfikon

Die Stadt Opfikon verpflichtet sich traditionell einer qualitätsorientierten Ausbildung von jungen Menschen und geniesst in Fachkreisen einen guten Ruf. Sie bietet in vielfältiger Weise Ausbildungsplätze für junge Menschen an. Neben dem kaufmännischen Bereich können in der Verwaltung und im Alterszentrum auch Lehrstellen im Bereich Unterhalt, Betreuung, Hauswirtschaft, Pflege, Gesundheit und Gastronomie angeboten werden. Insgesamt sind zurzeit 28 Lehrlinge in der Ausbildung.

Einerseits ist es wichtig, den Schulabgängern gute Ausbildungsmöglichkeiten anzubieten. Andererseits ist es für die Verwaltung von grossem Interesse, dass auch künftig gut ausgebildetes Personal zur Verfügung steht. Die Personalrekrutierung gewinnt künftig stark an Bedeutung, da es immer schwieriger wird gut ausgebildetes Personal zu finden. Mit Ausbildungsplätzen wird dazu ein Beitrag geleistet. Zurzeit stehen acht kaufmännische Ausbildungsplätze zur Verfügung. Jedes Jahr können damit zwei oder drei Auszubildende eingestellt werden.

In den vergangenen zwei Jahren wurden gute Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit der united school of sports erzielt. Diese Institution erlaubt sportambitionierten Jugendlichen eine parallele Ausübung von kaufmännischer Ausbildung und intensivem Sporttraining. Die Auszubildenden besuchen dazu zwei Jahre den Schulunterricht. Danach arbeiten sie im Rahmen eines 50%-Pensums in einem Ausbildungsbetrieb. Nach vier Jahren erfolgt die

Abschlussprüfung für das eidgenössische Fähigkeitszeugnis Kaufmann/-frau.

Der Stadtrat ist bereit, leistungswilligen Jugendlichen weiterhin diese Sonderform einer kaufmännischen Grundausbildung anzubieten und bewilligte den entsprechenden Stellenkredit. Voraussetzung ist ein nachweisbares vertieftes Engagement im Bereich Sport oder Kultur (zum Beispiel Musik).

Elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER)

Im Juni 2015 stimmte der Stadtrat der Einführung einer elektronischen Informations- und Geschäftsverwaltungslösung (GEVER) zu. Damit soll eine effizientere Informationsverwaltung, Geschäftskontrolle und Ablaufsteuerung innerhalb der Stadtverwaltung ermöglicht werden. Im Rahmen einer Submission im Einladungsverfahren wurden drei Software-Anbieter eingeladen, ihr Produkt, die Projektumsetzung, deren Kompetenz sowie die Supportqualität vorzustellen. Die Angaben zum Anforderungsprofil, den Kosten, den Referenzen und die Qualität der Präsentation flossen mit absteigender Gewichtung in eine Gesamtbewertung ein. Daraus obsiegte das Programm Axioma. Diese Software ist bei Gemeindeverwaltungen stark verbreitet und unterstützt auch Kantone wirkungsvoll bei deren administrativen Aufgaben. Die Nutzeroberfläche ist auf dem neuesten Stand und bietet zahlreiche Schnittstellen. Zudem lässt sich das Programm auf hauseigenen Servern betreiben.

Der Stadtrat bewilligte Kreditmittel von CHF 120'000. Sie erlauben ab Mitte Jahr einen Testbetrieb in der Präsidualabteilung. Ab dem 1. Januar 2017 soll das System in der ganzen Stadtverwaltung angewendet werden. Unter gleichzeitiger Einführung eines überarbeiteten Archiv- und Registraturplans vollzieht die Stadtverwaltung damit einen bedeutenden

Schritt zu einem stark papierreduzierten Betrieb. Die im Kredit eingeplanten Mittel für die Schulung aller involvierten Mitarbeiter sollen sicherstellen, dass abteilungsübergreifend die neuen Strukturen einheitlich und konsequent umgesetzt werden, um die langjährige digitale Informationssicherheit effizient sicher zu stellen.

Ersatz der MS-Office Programme

Die Stadtverwaltung verwendet aktuell die Office 2007-Programme. Diese umfassen Word, Excel, Outlook und PowerPoint. Dabei ergeben sich zunehmend Schwierigkeiten im Zusammenspiel mit anderen Anwendungen wie NEST, Abacus oder Tutoris. Zudem stellen verschiedene Softwarepartner den Support bzw. die Programmintegration ein. Der Stadtrat bewilligte CHF 108'000 für die Umstellung auf die Version von Office 2013. Der Kredit beinhaltet auch eine Nachlizenzierung von Software für Server der Stadtverwaltung. Da im Hinblick auf die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) allenfalls eine Software für das Management von Vorlagen erforderlich wird, sind im erwähnten Kredit allfällige Anschaffungskosten ebenfalls bereits eingestellt.

Schulanlage Halden - Erweiterung und Sanierung - Abstimmungstermin

Unter dem Vorbehalt der kreditrechtlichen Zustimmung durch den Gemeinderat Opfikon setzte der Stadtrat den Abstimmungstermin zur Kreditbewilligung von CHF 37'968'000 für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Halden auf den 5. Juni 2016 fest.



Ergänzende Stellen in der Sozialabteilung

Die Stadt Opfikon hat mit 6.99% (Dezember 2015) die höchste Arbeitslosenquote im Bezirk Bülach und die zweithöchste im ganzen Kanton Zürich (Durchschnitt 3.9%). Die Gemeinden mit hohen Arbeitslosenquoten und grossen Ausländeranteilen (2015: Opfikon: 44.6%, Kanton: 26%) wiesen im Sinne des Sozialberichtes des statistischen Amtes des Kantons Zürich eine erhöhte Quote von bedarfsabhängigen Sozialleistungen auf. Den Statistiken ist zu entnehmen, dass rund ein Drittel der steuerzahlenden Bevölkerung in Opfikon in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen lebt.

Im Vergleich mit anderen Gemeinden hat die Stadt Opfikon eine überdurchschnittlich hohe Fallbelastung. Beim Aufwand für die Fallführung weist die Stadt Opfikon im Vergleich mit anderen Gemeinden einen unterdurchschnittlich tiefen Wert auf.

Eine Studie, welche durch das Büro BASS im Auftrag der Stadt Winterthur durchgeführt wurde, kommt zum Schluss, dass in den letzten Jahren mehrere Zürcher Städte die Sozialhilfequote senken konnten, indem sie den Fallbestand pro Mitarbeitenden reduziert haben. Eine Fallbelastung von 80 Dossiers auf einen Vollzeit-Sozialarbeitenden ermöglicht eine engere Begleitung und gewährleistet eine bessere Abschlussquote. Für Opfikon bedeutet dies, dass die Fallzahl pro Sozialarbeitenden mit einer zusätzlichen Stelle von derzeit über 100 Fällen gesenkt werden kann und so eine engere Begleitung der Fälle möglich wird.

Durch das Fallwachstum ist auch die Sachbearbeitung innerhalb der Sozialabteilung stark gefordert. So ist beispielsweise die Krankenkassenverwaltung für die gestiegene Klientenzahl aufwändiger und anspruchsvoller und auch der Unterstützungsbedarf zu Gunsten der Sozialarbeitenden ist gestiegen. Das jährliche Einför-

dem der Unterlagen für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzung ist zeitintensiv und aufwändig.

Im Weiteren besteht ein Bedarf im administrativen Supportbereich, der derzeit vor allem durch die Co-Leitung Sozialberatung abgedeckt werden muss. Dies betrifft unter anderem den Bereich der elektronischen Dossierführung, das Unterstützen von Prozess- und Qualitätsstandards in der Beratung, das Aktualisieren der internen Richtlinien, das Vorlagenmanagement und das Einrichten eines aktiven Controllings im finanziellen Bereich. Um die zu bewältigenden Aufgaben abzudecken, ist die Schaffung einer Stelle "Assistenz Leitung Sozialberatung" bewilligt worden.

Die Sozialabteilung ist gefordert, beim Aufbau und bei der Bewirtschaftung eines internen Kontrollsystems (IKS) für die Bereiche Sozialhilfe mitzuwirken. Das IKS ist in den Bereichen Sozialberatung noch nicht implementiert. Die dazu notwendige interne Unterstützung bei der Einrichtung und beim Betrieb des IKS ist seitens der Sozialberatung zu gewährleisten.

Das Erstellen von Strafanzeigen, das Verfassen von Vernehmlassungen und Stellungnahmen zu Rekursen durch Klienten und Klientinnen der Sozialhilfe oder der Sozialversicherungen gegen Verfügungen der Sozialbehörde oder der Bereiche Sozialberatung ist anspruchsvoll und zeitaufwändig. Die Führung der Sozialberatung benötigt hierbei administrative Unterstützung.

Der Stadtrat bewilligte deshalb im Rahmen des vom Gemeinderat definierten Stellendaches eine zusätzliche Stelle "Sozialarbeit", 50% für die Sachbearbeitung und eine Stelle "Assistenz Leitung Sozialberatung".

| |
|--|
| Stadtratssitzungen vom März und April 2016 |
|--|

Littering und Vandalismus

Die Problematik des Litterings, des Vandalismus und des Umgangs mit Gruppen im öffentlichen Raum beschäftigt das Umfeld und die Behörden stetig. Interkommunale Diskussionen zeigen, dass die Konkurrenz von Nutzergruppen und die fehlende Identifikation mit dem öffentlichen Raum ungünstige Faktoren im Bereich des Litterings und des Vandalismus sind. Brennpunkte dieser Themen sind unter anderem die Schulanlagen in Opfikon.

Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe erarbeitete Lösungsansätze, um Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Problematik angehen. Der öffentliche Raum soll auch mit privater Initiative und privatem Engagement belegt und unterhalten werden. Zudem sollen klare Regeln erlassen werden, welche mit Nachdruck eingefordert werden. Der Stadtrat bezeichnete für die diversen Lösungsansätze verantwortliche Organe, um die Umsetzung sicherzustellen.

Dorfstrasse 20 - Miet- und Reinigungskosten

Die Schulpflege Opfikon sprach sich für die Miete von Räumlichkeiten in der Liegenschaft Dorfstrasse 20 aus. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für Miete und Nebenkosten von CHF 22'000 fallen in die Kompetenz des Stadtrates. Dieser bewilligte den entsprechenden Kredit und vergab den Reinigungsauftrag an ein lokales Institut.

Glattpark - Unterflur-Presscontainer für Haushaltskehricht

Der Haushaltskehricht im Stadtteil Glattpark wird an zentralen Sammelorten bewirtschaftet. Dabei werden Unterflur-

Presscontainer mit Wiegesystem verwendet. Das Entsorgungskonzept sieht dazu folgende Standorte vor:

- Dufaux-Strasse (Wendeschlaufe)
- Wright-Strasse (Wendeschlaufe)
- Dufaux-Strasse / Boulevard Lilienthal
- Wright-Strasse / Boulevard Lilienthal

Unter der Prämisse, dass 200 Meter als zumutbarer Aktionsradius zur Benützung dieser Quartieranlagen definiert sind, drängen sich durch die Überbauung der ursprünglich für Parkhäuser reservierten Areale zusätzliche Standorte für Unterflur-Presscontainer auf. Deren Bau ist in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Farman-Strasse / Boulevard Lilienthal
- Quimby-Kreisel

Für den Ausbau des Standortes am Quimby-Kreisel bewilligte der Stadtrat einen Rahmenkredit von CHF 316'000.

Strassen- und Kanalsanierungen

Die Frohbühlstrasse weist Schäden in Form von Rissen und Belagsflicken auf. Zudem mussten auf einer Länge von 60 Metern Längs- und Radialrisse bei der Kanalisation festgestellt werden, welche einen Ersatz erfordern. Die restliche Kanalisation soll mit einer Innensanierung in stand gestellt werden.

Das Sanierungsprojekt sieht einen Fahrbahnersatz vor. Zudem werden die Deckel der Kanalisationsleitung und die Sammlerroste der Strassenentwässerung erneuert. Es ist zusätzlich eine neue Verkabelung der öffentlichen Beleuchtung vorgesehen, ohne die Kandelaber zu ersetzen. Ausserdem werden die Wasserleitungen und die elektrischen Rohranlagen durch die Energie Opfikon AG erneuert. Der Stadtrat bewilligte das Sanierungsprojekt und sprach Kreditmittel von CHF 328'000 (brutto) gut.



Die Dorfstrasse weist im Abschnitt Bubenzholzstrasse bis Mettlengasse und die Oberdorfstrasse im Bereich Dorf- bis Reservoirstrasse Schäden am Belag und den Abschlüssen auf. Das Schadensbild zeigt, dass die Foundationsschicht nicht frostsicher ist und ersetzt werden muss. Das Sanierungsprojekt sieht einen neuen Strassenbelag vor. Im Steilstück werden zur optischen Abtrennung zwischen dem Gehbereich und der Strasse, reflektierende Glasmarkierungsknöpfe eingebaut. Die öffentliche Beleuchtung ist nicht ausreichend und soll mit zusätzlichen Kandelabern ergänzt werden. Die Energie Opfikon AG wird die elektrischen Rohranlagen und die Wasserleitungen neu verlegen. Der Stadtrat genehmigte das Sanierungsprojekt und verabschiedete den Kredit von CHF 822'000 zuhanden des Gemeinderates.

Stadthaus - Erneuerungsarbeiten im 3. Stock

Das 3. Obergeschoss des Stadthaues ist als letzte Etage mit einer veralteten Beleuchtung ausgestattet. Bei Defekten lassen sich keine Ersatzteile mehr beschaffen. Die Erneuerung soll dazu genutzt werden, mit Hilfe von LED-Technologie die Stromkosten zu senken. Der Ersatz bedingt die gleichzeitige Erneuerung der Decken. Zudem soll der abgenutzte, fleckige Teppich ersetzt werden. Der Stadtrat bewilligte dazu CHF 93'000.

Polizeiverordnung - Revision

Die aktuelle Polizeiverordnung der Stadt Opfikon datiert aus dem Jahr 2006. Zwischenzeitlich ergaben sich beim übergeordneten Recht Anpassungen, die ihren Niederschlag auf die kommunale Verordnungsebene haben. Mit der vom Stadtrat genehmigten Revision der Polizeiverordnung werden folgende Ziele verfolgt:

- Bessere Übersicht dank Kategorisierung des Inhalts
- Präzisere Formulierung der Artikel
- Schliessung von Gesetzeslücken sowie Anpassungen der rechtlichen Grundlagen
- Revision und Ergänzung des gemeinderechtlichen Ordnungsbussenverfahrens

Die Zustimmung zur Revision der Polizeiverordnung obliegt dem Gemeinderat.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Bülach Süd - Softwarewechsel

Die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) Kreis Bülach Süd arbeitet seit ihrer Gründung im Herbst 2012 mit der Software CaseNet. Damit werden rund 1'060 aktive Dossiers sowie sämtliche archivierten Verfahren bewirtschaftet. An-

fänglich entschieden sich sechs KESB (von 13) für dieses Programm. Zwischenzeitlich wechselte eine Vielzahl zu anderen Softwarelösungen. Durch den breiten Kundenabgang sind der Support und die Weiterentwicklung der Software durch den Anbieter nicht mehr gewährleistet.

Im Rahmen einer Evaluation obsiegte das Softwareprodukt KES der VRSG AG (Verwaltungsrechenzentrum St. Gallen AG), deren Produkt von einer Vielzahl von KESB genutzt wird. Zudem verfügt die VRSG über Erfahrung in der Datenmigration, um den aktuellen Datenbestand der KESB Kreis Bülach Süd in die neue Software überführen zu können. Der Stadtrat bewilligte Kreditmittel von CHF 95'000.

Dorf-Träff - Sanierungskredit

Die im Frühling 2014 aufgetretenen Balkenbrüche und der ausknickende Fassadenbalken an der Dorfstrasse 32 (Dorf-Träff) führten zu Untersuchungen der Holzkonstruktion und des Baugrundes. Dabei wurden nicht nur der momentane Zustand des Gebäudes sondern auch allfällige Veränderungen über einen längeren Zeitabschnitt untersucht.

Der Abklärungsbericht führt die Balkenbrüche einerseits auf einen Schädlingsbefall sowie auf eine falsch positionierte Wand im 1. Obergeschoss zurück. Zudem führte ein früherer Wassereintritt zu einer stark reduzierten statischen Stabilität des horizontalen Fassadenbalkens. Die befürchtete Instabilität des Baugrundes konnte ausgeschlossen werden, da der Baugrund als stabil und tragfähig eingeschätzt wird. Bodenrisse sind auf die sich altershalber setzende Wärmedämmschicht zurückzuführen.

Als Sanierungsmassnahmen sind nachfolgende Eingriffe vorgesehen: Einfügung von Brettschichtholzträgern zwischen den Eichenbalken. Entfernung des bestehen-

den Schiebebodens zwischen den Balken unter Ersatzmontage eines Brettschicht-holzträgers. Damit kann der Charakter des Dorf-Träffs bestmöglich erhalten werden. Die gequetschte Wärmedämmung wird durch eine moderne Wärmedämmung ersetzt, die Bodenheizung neu verlegt und die gerissenen Tonplatten ausgetauscht. In die Wand zwischen den beiden Räumen im 1. Obergeschoss wird ein neuer Holzständer eingebaut, der die Lasten der Dachkonstruktion ins Erdgeschoss ableiten kann. Die verfaulten Bereiche des Fassadenbalkens werden entfernt und in den entstehenden Hohlraum ein Stahlträger eingebracht. Der Parkettboden im Wohnzimmer der Wohnung über dem Dorf-Träff wird ersetzt. Ergänzend erfolgt eine Revision der Brandmeldeanlage.



Die Sanierungsarbeiten sollen im Zeitabschnitt von Juli bis Oktober 2016 durchgeführt werden. Der Stadtrat bewilligte gebundene Ausgaben von CHF 281'500.

Spitex Verein Opfikon-Glattbrugg - Jahresrechnung

Seit 1. Januar 2011 gilt für die Finanzierung von ambulanten Pflegedienstleistungen das kantonale Pflegegesetz. Es sieht vor, pflegerische Dienstleistungen mit Hilfe von kantonsweit definierten Normkosten zu finanzieren. Der Gesetzgeber sah vor, dass mit der Festsetzung von Normkosten den jeweiligen ambulanten Pflegeorganisationen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um die laufenden Kosten zu decken.

Folgende Kosten wurden während der letzten Jahre für Leistungen der ambulanten Pflege, die vom Spitex Verein Opfikon-Glattbrugg erbracht wurden, über die Pflegefinanzierung öffentliche Hand beglichen. Da deutlich mehr Leistungen in der Grundpflege, demgegenüber aber weniger in der Behandlung, erbracht werden mussten, erhöhen sich die Kosten für die Gemeindebeiträge. Die Krankenversicherer leisten kleinere Beiträge an die Grundpflege als an die Behandlung:

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|---------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Ambulante Pflegebeiträge | 401'722 | 511'219 | 292'001 | 369'693 |
| Beiträge für Hauswirtschaft | | | 150'054 | 156'120 |
| Defizitausgleich Stadt Opfikon | 169'101 | 23'100 | 145'521 | 112'539 |
| Total | 570'823 | 534'319 | 587'576 | 638'352 |

Auf Seiten Aufwand ist ein Anstieg bei den Pensionskassenbeiträgen (+10'000) und beim Personalnebaufwand (+12'000) zu verzeichnen. Stark zurückgegangen sind erneut die Erträge für Behandlung (-65'000). Dem gegenüber sind die Erträge für komplexe Grundpflege (+49'000) stark gestiegen. Die Erträge für Leistungen in der Hauswirtschaft sind leicht gestiegen (+4'000).

Die durch den Spitex-Verein Opfikon-Glattbrugg der Stadt Opfikon in Rechnung gestellten Normkosten für die im Jahr 2015 erbrachten Dienstleistungen betragen CHF 525'813. Unter Berücksichtigung dieser Beiträge weist die Jahresrechnung des Vereins für 2015 einen Nettoverlust von bereinigt CHF 112'539.15 aus. Dieser Betrag wird durch die Stadt Opfikon getragen.

Abwasserpumpwerk Böschenwiesen und Oberhausen - Sanierung

Das Gewässerschutzgesetz verpflichtet die Gemeinden, einen Gesamtentwässer-

rungsplan (GEP) zu erstellen. Teil der GEP-Auflagen ist es, die Sonderbauwerke auf ihren Zustand hin zu untersuchen. Dazu gehören 11 Regenüberlaufbecken, 9 Regenüberläufe (Hochwasserentlastungen) sowie 2 Abwasserpumpwerke. Die Gesamtkosten der Untersuchungen belaufen sich auf CHF 50'000.

Bei den beiden Abwasserpumpwerken Böschenwiesen und Oberhausen kam es zu Ausfällen, welche auf Verstopfungen durch Feuchttücher zurückzuführen sind. Mit einer raschen Sanierung der Pumpwerke sollen weitere Ausfälle verhindert werden. Das Pumpwerk Böschenwiesen soll mit neuen Pumpen ausgestattet werden, welche die Abwasserfracht mechanisch transportieren. Beim Abwasserpumpwerk Oberhausen stehen sechs leistungsstarke Pumpen in Trockenaufstellung im Einsatz. Aufgrund der Komplexität des Werkes und der verschiedenen Möglichkeiten, die Abwasserfracht abzuleiten, muss zunächst der Betrieb analysiert werden, um ein Sanierungsprojekt erstellen zu können.

Der Stadtrat bewilligte die nötigen Kreditmittel für die Projektierung der Sanierungsarbeiten beider Abwasserpumpwerke.

Sanierung der Grossackerstrasse Süd (Abschnitt Vreniker- bis Rietgrabenstrasse)

Die Grossackerstrasse Süd (Abschnitt Vreniker- bis Rietgrabenstrasse) stammt aus dem Jahr 1960. Der Strassenbelag befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Mischabwasser-Hauptleitung zeigt Mängel, welche eine Sanierung der Leitung und des Regenüberlaufbeckens notwendig machen. In Koordination mit der Energie Opfikon AG werden gleichzeitig die Elektro- und Wasserleitungen erneuert. Der Gesamtkostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 1'997'892, wobei sich der Anteil der Stadt Opfikon auf die Anteile

der Strasse, der öffentlichen Beleuchtung sowie der Kanalisation beschränkt.

Der Stadtrat bewilligte für die Sanierung der Grossackerstrasse (inklusive Beleuchtung) Kreditmittel von CHF 698'544. Dieser Betrag unterliegt der Zustimmung durch den Gemeinderat. Hinzu kommen gebundene Kreditmittel von CHF 373'400 (netto) für die Sanierung der Kanalisation.

Umbau Boulevard Lilienthal - Bauabrechnung

Für den Betrieb des öffentlichen Busverkehrs entlang des Boulevards Lilienthal wurde der Strassenraum im Abschnitt Quimby-Kreisel bis Chavez-Allee baulich optimiert. Dazu gehörten der Einbau tragfähiger Baumgrubengitter, Betonplatten im Haltebereich und der Infrastrukturausbau der Haltestellen. Die Bauabrechnung weist eine Überschreitung von CHF 51'243 gegenüber dem Kredit von CHF 655'000 aus. Sie begründet sich damit, dass während der Bauphase ausgehobene Bäume nicht wieder eingepflanzt werden konnten, da deren Zustand unbefriedigend war. Zudem gestaltete sich der Aus- und Einbau der Baumroste aufgrund der korrodierten Schrauben als aufwändiger. Zudem war die Umprogrammierung der Verkehrssteuerung des Busbetriebes im Betrag von CHF 12'000 nicht im Kostenvoranschlag enthalten.

Fahrplanbegehren Ortsbus 762

Breite Kreise stören sich am 9-minütigen Halt der Buslinie 762 während den normalen Fahrzeiten an der Haltestelle Aublick (zwei Stationen vor der Endstation Grätzli). Mit diesem Zwischenhalt verlängert sich die Fahrzeit vom Bahnhof Glattbrugg bis zur Haltestelle Fernsicht um 9 Minuten. Den Verkehrsbetrieben Glattal wird daher beantragt, auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2016 hin den Endhalt an die Haltestelle Fernsicht zu ver-

schieben, sofern die Pünktlichkeit der Busse fahrplantechnisch nicht eingehalten werden kann.

Feuerwehr- und Werkgebäude - Verlängerung des Mietvertrages mit der Energie Opfikon AG

Die Energie Opfikon AG nutzt Räumlichkeiten im Sockelgeschoss des Feuerwehr- und Werkgebäudes der Stadt Opfikon. Der aktuelle Geschäftsmietvertrag läuft bis zum 31. Dezember 2016. Angesichts der noch ungeklärten Werkhofsituation der Energie Opfikon AG kamen die Parteien überein, das bestehende Mietverhältnis bis 31. Dezember 2018 zu verlängern.

Fahrzeuersatz

Für den Grün- und Strassenunterhalt steht seit dem Jahr 2001 ein Opel Movano als Transporter mit Kippbrücke im Einsatz. Das Fahrzeug wird im Grün- und Gewässerunterhalt sowie im Strassenunterhalt für den Winterdienst eingesetzt. Das Fahrzeug ist reparaturanfällig und muss ersetzt werden.

Bei der Ersatzevaluation wurden auch Fahrzeuge mit Elektro- oder Gasantrieb geprüft. Dabei waren entweder der Aktionsradius oder die Nutzlast aufgrund der Gasflaschen zu gering. Das benzinangetriebene Fiat Ducato-Angebot obsiegte im Preis- und Leistungsbereich. Der Stadtrat bewilligte CHF 50'000.

Neuer Schutzraumkontrolleur

Den Gemeinden obliegt die Aufgabe, den baulichen Zustand und die technische Betriebsbereitschaft der Schutzräume sicherzustellen. Durch den Zusammenschluss zur ZSO Hardwald wurde Erwin Lauper (Materialwart ZSO Hardwald) mit den Schutzraumkontrollen auf dem Gebiet der Stadt Opfikon beauftragt.

Stadtratssitzungen vom Mai und Juni 2016

Feuerwehr Opfikon - Neuer Kommandant

Nach über zehnjähriger erfolgreicher Tätigkeit gibt Christian Stieger per 31. Dezember 2016 das Kommando über die Feuerwehr Opfikon weiter. Christian Stieger verstand es, die Feuerwehr Opfikon in seinen Kommandojahren stetig weiter zu entwickeln, die Führung auf eine breitere Basis zu stellen und die Organisation zu professionalisieren. Der Stadtrat bedankt sich für seine gewissenhafte, versierte Amtsführung und seinen hervorragenden Einsatz zu Gunsten der Bevölkerung unserer Stadt.



Mit Joachim Hegi (Vizekommandant/Stabsoffizier) steht ein Nachfolger mit überaus breitem Fachwissen und hervorragenden Qualifikationen bereit. Er verfügt über Ausbildungen und Praxiserfahrungen in Bereichen der Berufsfeuerwehr, der Polizei und im Rettungsdienst. Der Stadtrat nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, mit der Ernennung von Joachim Hegi zum Kommandanten der Feuerwehr Opfikon ab 1. Januar 2017 weiterhin über einen herausragend qualifizierten Feuerwehrkommandanten zu verfügen.

Jahresrechnung 2015 - Revisionsbericht

Der Stadtrat genehmigte den Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2015. Es handelt

sich dabei um eine finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Opfikon. Die Revision umfasste 133 Prüfschritte, wobei 131 zu keinen Bemerkungen führten. Ein der beiden Hinweise bezog sich auf die Art und Weise der Verbuchung des Überschusses aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung in der Investitionsrechnung. Diese buchhaltungs-technische Empfehlung wird künftig umgesetzt. Bei der zweiten Bemerkung geht es um unterschiedliche Einschätzungen bezüglich der Dauer der Sanierungsverpflichtungen gegenüber der Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK). Die Stadt Opfikon geht von einer weiteren Sanierungsperiode von 1.5 Jahren aus, während der Kanton Zürich eine längere Dauer für möglich hält.

Dorf-, Oberdorfstrasse - Strassensanierung

Die Dorfstrasse weist im Abschnitt Bubenzholzstrasse bis Mettlengasse und die Oberdorfstrasse im Abschnitt Dorf- bis Reservoirstrasse Schäden am Belag auf. Zudem muss die Fundationsschicht aufgrund mangelnder Frostsicherheit ersetzt werden.

Die entsprechenden Kreditmittel wurden durch den Stadt- und Gemeinderat bewilligt. An der Submission beteiligten sich elf Unternehmungen und reichten Offerten ein, welche sich gegenüber dem günstigsten Angebot um bis zu 50% unterschieden. Der Stadtrat erteilte die Bauaufträge für die Strasse und Kanalisation. Die Kostenanteile der Wasserleitungen, der Kabelrohranlagen und der Verbundwasserleitungen gehen zu Lasten der Energie Opfikon AG. Gleichzeitig mit diesem Projekt ersetzt und vergrössert dieses Tochterunternehmen der Stadt Opfikon die bestehende Graugusswasserleitung aus den Jahren 1915/1975. Zudem wird teilweise ein neuer Elektrorohrblock verlegt und die Strassenbeleuchtung erneuert.

Opfikon spricht sich für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Halden aus

An der kommunalen Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 bewilligten die Stimmberechtigten mit 2'220 Ja zu 790 Nein einen Kredit von CHF 37.138 Mio. für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Halden.

Vom Kreditvolumen entfallen CHF 21.108 Mio. auf den Neubau, CHF 11.583 Mio. auf die Sanierung und kleinere Umbauten der bestehenden Bauten, CHF 1.388 Mio. auf die Umgebungsarbeiten und CHF 3.058 Mio. auf bereits früher getätigte und abgeschlossene Vorarbeiten sowie Reserven.

Der mit dem Volks-Ja ermöglichte Bauterminplan sieht folgende Schritte vor:

| | |
|-----------------------------|-------------------------|
| ab Juli 2016 | Ausschreibungen |
| Herbst 2016 bis Sommer 2018 | Realisierung Neubau |
| Juli 2018 | Bezug Neubau |
| ab Herbst 2018 | Sanierung/Umbau Bestand |

Stadtfest 2018 - Jubiläumsjahr 2018

Im Jahr 2018 begeht die Stadt Opfikon das 50-Jahr-Jubiläum der Stadtwerdung. Einerseits bereitet sich ein Organisationskomitee unter der Leitung des Gewerbevereines Opfikon-Glattbrugg auf die Organisation eines Stadtfestes vor.

Das Jubiläumsjahr soll andererseits als Chance genutzt werden, das Zugehörigkeitsgefühl der Bevölkerung zu stärken und diese in vielfältiger Weise in das Jubiläum einzubeziehen. Während dem ganzen Jubiläumsjahr soll unter dem Motto "50 Jahre Stadt Opfikon" eine breit angelegte Veranstaltungsreihe realisiert werden. Vereine, Gruppierungen, Institutionen und Private sollen im Rahmen ihrer traditionellen oder neuen Anlässe mit Projek-

ten oder Aktionen dazu beitragen, die Identität von Opfikon mit zu prägen.

Der Stadtrat setzte eine Arbeitsgruppe ein, welche die einzelnen Bausteine der Veranstaltungsreihe zum Jubiläumsjahr koordinieren soll. Gleichzeitig wurde die Kulturkommission Opfikon beauftragt, für das Stadtjubiläum 2018 eine Veranstaltungsreihe unter Einbezug Dritter zu planen.

Zusatzleistungen zur AHV/IV - Neue Software

Pro Jahr erbringt die Geschäftsstelle Opfikon für Zusatzleistungen zur AHV/IV Auszahlungen von brutto rund CHF 13.3 Mio. Für die Berechnung der Leistungen wird bis anhin die Software ZUSO verwendet, welche durch die Stadt Zürich betrieben wird. Ab kommendem Jahr soll das seit 25 Jahren im Einsatz stehende Programm durch die Fachapplikation ZLPro abgelöst werden. Auch diese Software wird von der Stadt Zürich betrieben und interessierten Gemeinden zur kostenpflichtigen Mitnutzung angeboten. Angesichts der guten Erfahrungen mit der Stadt Zürich als EDV-Partner soll die Geschäftsstelle Opfikon ab 2017 mit der neuen Software ZLPro weiterhin die Dienstleistungen der Stadt Zürich in Anspruch nehmen. Dafür wird ein einmaliger Beitrag von CHF 65'000 zur Zahlung fällig. Damit werden Bereiche wie die Datenmigration, mandantenspezifische Anpassungen, Lizenzen, Schulung etc. abgegolten. Hinzu kommen jährlich wiederkehrende Lizenzkosten von rund CHF 32'000.

Hochhaus der Alterssiedlung Gibeleich - Bauabrechnung Rollladenersatz

Die im Jahr 1998 montierten Rollläden der Liegenschaft Gibeleichstrasse 47 (Hochhaus der Alterssiedlung Gibeleich) verursachten verschiedentlich Probleme. Für die Elektrifizierung und den Ersatz der de-

fekten Exemplare genehmigte der Stadtrat im Mai 2015 einen Kredit von CHF 60'000. Die vorliegende Bauabrechnung weist eine Unterschreitung von CHF 17'022.90 aus. Der Grund liegt darin, dass weniger Elektrifizierungen vorgenommen und deutlich weniger defekte Rollläden ersetzt werden mussten.



Alterszentrum Gibeleich - Bauabrechnung Ersatz Deckenbeleuchtung

Die Deckenbeleuchtung im Speisesaal und Restaurant sowie in den Korridoren des Alterszentrums Gibeleich war bei Defekten nicht mehr reparierbar. Im August 2015 bewilligte der Stadtrat Ersatzkreditmittel von CHF 130'000.

Der Ersatz der 425 Leuchten fand hauptsächlich im 4. Quartal 2015 statt und verursachte Kosten von CHF 126'575.40.

Schulanlage Mettlen - Reinigungsvergabe

Im Rahmen einer Mitarbeiter-Pensumsreduktion wurde die Reinigung des Erdgeschosses im Trakt C der Schulanlage Mettlen neu an einen externen Reinigungsdienstleister vergeben. Der Stadtrat erteilte den Auftrag und sprach den erforderlichen Kredit von jährlich CHF 10'400. Der Stellenplan wurde um die Pensumsreduktion gekürzt.

Grundstücksentwässerung - Arbeitsvergabe

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurde das Mandat der "Kontrollstelle Grundstücksentwässerung" neu vergeben. Es gingen zehn Gebote ein, welche sich in einer Preisspanne zwischen CHF 71'400 und CHF 105'000 bewegten. Der Stadtrat erteilte dem wirtschaftlich günstigsten Angebot den Zuschlag bis Ende September 2019.

Quartierplan Böschewiesen/Fallwiesen - Arbeitsvergabe

Im Rahmen des Quartierplans "Böschewiesen/Fallwiesen" wurden die Erschliessungsanlagen bisher nur bei jenen Baugrundstücken realisiert, welche tatsächlich überbaut wurden. Mit der Überbauungsabsicht des Teils Fallwiesen bedarf es des Ausbaus der noch fehlenden Erschliessungsanlagen. Dazu gehören die Schmutzwasserkanalisation, die Elektrizitätsleitungen sowie ein Regenabwassergerinne entlang der Autobahn A1. Zudem wird die Energie Opfikon AG ihr Wasserleitungsnetz erweitern. Auf die Ausschreibung der Ingenieurleistungen gingen fünf Angebote ein. Der Kostenunterschied zwischen günstigster und teuerster Offerte beträgt rund 43%. Der Stadtrat bewilligte einen Kredit von CHF 150'000 für die Ingenieurarbeiten und vergab den Auftrag an das Unternehmen mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot.

Grossackerstrasse Süd - Arbeitsvergabe

Die Grossackerstrasse weist im Abschnitt von der Vreniker- bis zur Rietgrabenstrasse Schäden am Belag und an den Abschlüssen auf. Zusätzlich zeigte eine Untersuchung, dass der Belag nicht tragfähig genug ist. Zudem sollen auch die Kanalisationsleitung saniert und die Beleuchtung ersetzt werden. Die Submission

für die Sanierungsarbeiten wurde mit der Energie Opfikon AG koordiniert und die vorgesehenen Baumeisterarbeiten gemeinsam ausgeschrieben. Die Submissionseingaben bewegten sich zwischen CHF 780'000 und CHF 1'175'386.45. Für die Vergabe der Arbeiten wurden in der Ausschreibung der Preis, das Schlüsselpersonal, das Bauprogramm, die Auftragsanalyse sowie die Lehrlingsausbildung als Zuschlagskriterien definiert. Der Stadtrat vergab die auf die Stadt Opfikon fallenden Arbeiten an die Unternehmung mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot.

Sanierungskonzept Ersatz ineffiziente Strassenbeleuchtung

Die öffentliche Strassenbeleuchtung auf dem Gebiet der Stadt Opfikon weist rund 520 ineffiziente Leuchten aus. Dies entspricht rund einem Viertel der gesamten Strassenbeleuchtung.

Produktion und Vertrieb ineffizienter Beleuchtungsmittel sind seit Jahresfrist nicht mehr zugelassen. Während es sich bei Privathaushaltungen um Glühbirnen handelt, sind es bei der Strassenbeleuchtung die Quecksilber- und Metallhalogendampflampen. Für den Ersatz der ineffizienten Beleuchtung soll ein Sanierungskonzept erarbeitet werden. Darin sollen die Kosten der gesamten Sanierung, die Sanierungsdauer und eine Prioritätenliste aufgeführt werden. Der Stadtrat beauftragte die Energie Opfikon AG mit dem Konzept und bewilligte einen Kredit von CHF 30'000.

Verein Plattform Glattal - Defizitbeitrag

Die Plattform Glattal betreibt in verschiedenen Gemeinden des Glattals soziale Angebote. Der Verein betreibt, fördert, koordiniert und initiiert Institutionen und Projekte zur sozialen Integration von Jugendlichen und Erwachsenen. Dies beinhaltet Präventionsarbeit, Gesundheitsförderung

und das Entgegenwirken von sozialer Ausgrenzung. Unter anderem stellt der Verein die Parklotsen im Glattpark und betreibt das Brockenhaus "Sammelsurium" in der Hauptsammelstelle in Glattbrugg.

Die Jahresrechnung der Plattform Glattal weist für das Jahr 2015 einen Aufwandüberschuss von CHF 567'132 aus. Der Defizitanteil der Stadt Opfikon beläuft sich auf CHF 159'401.

glow - Budget 2017

Die "Netzstadt Glattal" ist ein Zusammenschluss von 8 Gemeinden und Städten (Bassersdorf, Dietlikon, Dübendorf, Kloten, Opfikon, Rümlang, Wallisellen und Wangen-Brüttisellen), die gemeinsam den Lebens- und Wirtschaftsraum entwickeln. Die Netzstadt zählt rund 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner und wäre damit die zweitgrösste Stadt im Kanton Zürich, bzw. die fünftgrösste Stadt in der Schweiz. Die Flughafenregion nördlich der Stadt Zürich ist eine der dynamischsten Wirtschaftsregionen der Schweiz. Das vielfältige Freizeit-, Bildungs- und Verkehrsangebot in der Region und in der angrenzenden Stadt Zürich machen glow. das Glattal auch als Wohngegend attraktiv.

Das Gesamtbudget 2017 beläuft sich auf CHF 85'000. Der Stadtrat Opfikon bewilligte den Anteil der Stadt Opfikon von CHF 12'752.



OPFIKON

VOM DORF ZUR STADT



NEUJAHRSBLATT 2016

Arbeitsgruppe Neujahrsblatt - Ersatzwahl

Victor Bächer war lange Jahre geschätztes Mitglied der Arbeitsgruppe Neujahrsblätter. Bedingt durch seinen Hinschied war ein neues Mitglied zu suchen. Mit Sabrina Eugster konnte eine engagierte Interessentin gewählt werden.

Hochrechnung 2016 der politischen Stadt Opfikon

Die Hochrechnung 2016 prognostiziert per Ende Jahr eine Verbesserung gegenüber dem Voranschlag von CHF 5.7 Mio. Somit wird die Laufende Rechnung mutmasslich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10.6 Mio. abschliessen. Im Wesentlichen ist dies auf diverse Steuermehrerträge zurückzuführen. Geschmälert werden diese Verbesserungen durch die Rückstellungsbildung für die Finanzkraftabschöpfung und den mutmasslichen Mehraufwänden bei der Schule sowie im Sozialamt (Zusatzleistungen/Gesetzlich wirtschaftliche Hilfe).

Die Netto-Investitionen inkl. Spezialfinanzierte Bereiche im Verwaltungsvermögen von CHF 14.5 Mio. stehen dem budgetierten Wert von CHF 15.8 Mio. gegenüber.

Der budgetierte Cashflow inkl. Spezialfinanzierte Bereiche von CHF 11.8 Mio. erhöht sich durch die erwartete Ergebnisverbesserung um CHF 5.2 Mio. auf CHF 17.0 Mio., der Selbstfinanzierungsgrad von 75% auf 117%.

Sozialhilfeleistungen - Herausforderungsreiches Inkasso

Das Inkasso von pendenten Rückerstattungen aus unrechtmässigem respektive rechtmässigem Sozialhilfebezug erweist sich als herausforderungsreich. Rechtmässig erhaltene Geldleistungen können nur zurückgefordert werden, wenn der Bezüger zwischenzeitlich in günstigen Verhältnissen lebt und das steuerbare Einkommen nachfolgende Limiten übersteigt:

| | | |
|-------------------|-----|---------|
| Alleinstehende | CHF | 120'000 |
| Verheiratete | CHF | 180'000 |
| Zuschlag pro Kind | CHF | 20'000 |

Die laufenden Inkassomassnahmen zeigen, dass die Einkommenswerte keiner der bisher geprüften Klienten diese vom Bundesgericht angeregten Grenzen übersteigen.

Ab dem Jahr 2000 summieren sich offene Forderungen aus unrechtmässigem Sozialhilfebezug auf CHF 676'903 (Stichtag 1.9.2015). Diese Forderung resultiert aus 136 Fällen. Davon konnten in den vergangenen Monaten CHF 27'363.15 vereinnahmt werden. Neben Betreibungen konnten teilweise Abzahlungsvereinbarungen getroffen werden. Gleichzeitig mussten CHF 37'871.55 aufgrund von Uneinbringlichkeit (in der Regel Abmeldungen der Schuldner ins Ausland) abgeschrieben werden.

Stadtratssitzungen vom Juli und August 2016

Feuerwehrdepot - Anschaffung einer Brandmeldeanlage

Die Anzahl an technischen Hilfsmitteln im Feuerwehrdienst ist in den vergangenen Jahren erheblich angestiegen. Seien dies Kommunikationsmittel wie Analogfunk und Polycom, Messgeräte zur Aufspürung von gefährlichen Gasen oder Wärmebildkameras zum Auffinden von vermissten Personen oder Brandherden. All diese Geräte müssen jederzeit und unabhängig eines Stromnetzes einsatzbereit sein und verfügen somit über entsprechende Akkus. Die Ladegeräte dieser technischen Hilfsmittel sind in den Fahrzeugen eingebaut und der Ladevorgang erfolgt im Feuerwehrdepot automatisch, auch nachts wenn niemand anwesend ist. Dies bringt ein erhöhtes Brandausbruchrisiko mit sich.

Mit einer internen Brandmeldeanlage, welche eine Rauchentwicklung früh erkennt, werden die Offiziere der Feuerwehr künftig mittels SMS informiert. Dank einer frühen Erkennung kann so ein allfälliger Schaden in Grenzen gehalten werden.



Brände in Feuerwehrgebäuden wie zum Beispiel 2013 in Winkel, 2012 in Buchs (ZH) und 2010 in Urdorf hätten mit einer Brandmeldeanlage verhindert oder in einem sehr frühen Stadium erkannt werden können. Beim jüngsten Ereignis am 28. März 2016 ist im Feuerwehrhaus von Buxheim im Unterallgäu ein Brandscha-

den von über eine Million Euro Schaden entstanden. Ursache war ein technischer Defekt an einem Einsatzfahrzeug.

Der Stadtrat bewilligte CHF 7'500 für die Anschaffung einer Brandmeldeanlage im Feuerwehrdepot Opfikon.

Abstimmungen und Wahlen - Reduktion der Urnenöffnungszeiten

Von den an Wahlen/Abstimmungen teilnehmenden Stimmberechtigten reichen in Opfikon rund 90% ihre Stimmen auf dem Postweg ein.

Die bisherigen Urnenlokale am Samstag und Sonntag des Abstimmungswochenendes wurden von den Stimmberechtigten (umgerechnet auf eine Stunde) durchschnittlich wie folgt frequentiert:

| | |
|---|----|
| Samstag-Morgen (Stadthaus): | 23 |
| Samstag-Abend (Stadthaus): | 35 |
| Samstag-Morgen (Gate 26): | 38 |
| Sonntag-Morgen (Alterszentrum Gibeleich): | 15 |
| Sonntag-Morgen (Stadthaus): | 69 |
| Sonntag-Morgen (Dorf-Träff): | 45 |

Der Trend zur brieflichen Stimmabgabe akzentuiert sich in städtischen Gebieten. Die Bedeutung der persönlichen Stimmabgabe nimmt ab und äussert sich in schwach frequentierten Wahl-/Abstimmungslokalen. Mit der Schliessung aller Urnenlokale am Samstag verbleibt den Stimmberechtigten die Möglichkeit, am Abstimmungssonntag ihr Votum persönlich abzugeben. Gleichzeitig soll das bisher am Samstag im Gate 26 (Boulevard Lilienthal, Glattpark) geöffnete Wahllokal künftig am Sonntag von 09.00 - 10.00 Uhr für die persönliche Stimmabgabe zur Verfügung stehen. Im Weiteren soll das nachfrageschwache Wahllokal im Alterszentrum Gibeleich geschlossen werden. Damit steht den Stimmberechtigten aller Stadtteile am Abstimmungssonntag ein Wahllokal in naher Distanz zur Verfügung.

Die Urnenstandorte bzw. -öffnungszeiten präsentieren sich ab 1. Januar 2017 wie folgt:

Abstimmungssonntag:

| | |
|-----------------------|-------------------|
| 09.00 Uhr - 10.00 Uhr | Stadthaus Opfikon |
| 09.00 Uhr - 10.00 Uhr | Dorf-Träff |
| 09.00 Uhr - 10.00 Uhr | Gate 26 |

Schulanlage Oberhausen - Zusatzkredit für Schulraumprovisorien

Für die Erstellung der fünf Schulraumprovisorien an der Oberhauserstrasse bewilligte der Stadtrat im September 2014 einen Kredit von CHF 9'735'000. Drei der Pavillons wurden auf das Schuljahr 2015/16 hin erstellt und in Betrieb genommen. Die Inbetriebnahme der Pavillons 4 und 5 ist auf das Schuljahr 2017/18 geplant.



Im Betrieb bewähren sich die neuen Gebäude. Es wurde jedoch deutlich, dass Anpassungen und Erweiterungen der Ausstattung nötig waren, die Mehrkosten verursachten:

- Die Schulanlage wurde mit einer Schliessung ausgestattet, die sowohl zur Schulanlage Lättenwiesen als auch zur Schulanlage Halden kompatibel ist.
- Die ICT-Infrastruktur wurde über den Baukredit finanziert.
- In den Klassenzimmern wurde mehr Schrankvolumen benötigt.
- Sowohl die Erstausrüstung von Lehrerzimmer und Mittagstisch, als auch die

Ausrüstung mit Büromaterial wurden über den Baukredit finanziert.

Zudem wurde deutlich, dass der Platz in den geplanten vier weiteren Geschossen mittelfristig nicht ausreichen wird. So muss bis zum Jahr 2019 von einer Steigerung der Primarschülerzahl von 900 auf mindestens 1'238 (+37.5%) ausgegangen werden. Neben den bereits erstellten drei Pavillons sollen in der Schulanlage Oberhausen zwei dreigeschossige Pavillons (anstelle der ursprünglich geplanten zweigeschossigen Pavillons) erstellt werden. Weitere Projektänderungen sind:

- Zwei Klassenzimmer werden als Handarbeitszimmer ausgerüstet.
- Für Elternabende, Sitzungen oder Veranstaltungen wird die Hälfte eines Gruppenraumes dem angrenzenden Klassenzimmer zugeschlagen. So entsteht ein Singsaal für bis zu 100 Personen.
- Das Lehrerzimmer im 1. Obergeschoss des Pavillons 5 soll durch eine aussenliegende, gedeckte Terrasse ergänzt werden. Damit entsteht u.a. ein geschützter Pausenplatzbereich für die Schüler.

Die bisher aufgelaufenen Kosten betragen CHF 5.94 Mio. Aufgrund der Anpassungen und der Erweiterung wird der Gesamtaufwand neu auf CHF 12.7 Mio. veranschlagt. Angesichts des ausgewiesenen Platzbedarfes und der erforderlichen Fertigstellung der Pavillons 4 und 5 auf das Schuljahr 2017/18 hin, bewilligte der Stadtrat den nötigen Zusatzkredit von CHF 2'965'000 als gebundene Ausgabe.

Neue Kindergärten im Stadtteil Glattpark

Die Schulraumbedarfsplanung errechnet für das Schuljahr 2019/20 im Gebiet Glattpark 175 - 197 Kindergartenschüler. Diese Zahl bedingt 9 - 11 Kindergartenabteilungen.

gen. Heute verfügt das Gebiet Glattpark über vier Abteilungen.

Für den Ausbau und die Einrichtung eines Doppel-Kindergartens im Glattpark, Wright-Place (Boulevard Lilienthal 52), bewilligte der Stadtrat CHF 520'000. Der entsprechende Mietvertrag ist für eine langfristige Dauer vorgesehen und beinhaltet eine jährlichen Miete von CHF 108'459.

Für den Ausbau und die Einrichtung eines Doppel-Kindergartens im Glattpark, Lindbergh-Allee (Thurgauerstrasse 132), bewilligte der Stadtrat CHF 590'000. Der entsprechende Mietvertrag ist für eine langfristige Dauer vorgesehen und beinhaltet eine jährlichen Miete von CHF 121'068.

Beide Kreditbeschlüsse unterliegen der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Geschäftsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV - Zusammenarbeit mit der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich

Die Zusatzleistungen zur AHV/IV bilden für 484 Bezüger einer AHV- oder IV-Rente (Stand 31.12.2015) einen wichtigen Bestandteil der Existenzsicherung.

Die Berechnung dieser Leistungen ist komplex und bedingt versierte Fachkräfte. Aktuell lassen sich diese schwer rekrutieren, da zahlreiche Gemeinden auf der Suche nach ausgebildetem Personal sind. Bedingt durch Personalabgänge erweist sich die ordnungsgemässe Führung der Geschäftsstelle Opfikon zum Jahresende hin als ungesichert. Auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen hat sich der Stadtrat daher entschieden, ab 1. November 2016 die Durchführung an die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich zu übertragen. Diese Fachorganisation führt bereits für zahlreiche Gemeinden die Zusatzleistungen zur AHV/IV in bewährter Weise.

Unterflur-Presscontainer

Das Entsorgungskonzept für den Stadtteil Glattpark sieht zentrale Sammelorte für den Haushaltskehricht vor. Dazu werden Unterflur-Presscontainer mit Wiegesystem der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Die Sammlung von Glas, Aluminium und Metall erfolgt über Unterflur-Sammelstellen. Für den Bau eines Unterflur-Presscontainers und einer Nebensammelstelle bei der Wendeschleife der Wright-Strasse bewilligte der Stadtrat Kreditmittel von CHF 324'000. Damit wird das Ziel verfolgt, dass Bewohner innerhalb von maximal 200 Metern eine Entsorgungsstelle für Abfall vorfinden.

Strassenraumgestaltung Quimby-Kreisel - Glattpark

Der Quimby-Kreisel dient als nördliches Eingangsportal zum Glattpark. Die angrenzenden Freiflächen sollen mit gestalterischen Massnahmen aufgewertet werden. Dazu wurden im Jahr 2013 23 Pflanzinseln installiert. Nach Abschluss verschiedenster Hoch- und Tiefbauten im Bereich der Voisin-Strasse und dem Voisin-Weg können die geplanten Aufwertungsarbeiten fortgesetzt werden. So sollen nunmehr weitere 16 Pflanzinseln platziert werden. Die vom Stadtrat bewilligten Kosten von CHF 26'028.05 umfassen die Lieferung und das Versetzen der Stahlringe für die 16 Pflanzinseln sowie das Auffüllen mit Erds substrat. Die Bepflanzung wird durch den Grünunterhalt der Stadt Opfikon realisiert und dürfte Aufwendungen von rund CHF 8'000 verursachen.

Abwasserreinigung Kloten Opfikon - Jahresrechnung 2015

Die Jahresrechnung der Abwasserreinigung Kloten Opfikon (Kläranlage) weist in der Laufenden Rechnung 2015 bei einem Totalaufwand von CHF 3'542'686.48 und einem Totalertrag von CHF 4'835'063.21

einen Ertragsüberschuss von CHF 1'292'376.73 aus. Die Investitionsrechnung weist Nettoausgaben von CHF 1'515'436.60 aus. Die Kosten verteilen sich auf die Städte Kloten (45.58%), Opfikon (38%) und den Flughafen (16.42%).

Die Abwasserreinigung Kloten Opfikon steht vor bedeutenden Investitionen, da sie an ihre Kapazitätsgrenzen gelangt. Eine Kapazitätssteigerung durch Umbau oder Ausbau zeichnet sich ab. Dabei soll auch die Belastung der Glatt reduziert werden. Unter www.klaeranlage.ch finden sich ergänzende Informationen.

Stadtratssitzungen vom September und Oktober 2016

Schulanlage Halden: Spatenstich und Baubeginn des Erweiterungsbaus

Am 5. Juni 2016 stimmte die Opfiker Bevölkerung dem Baukredit für die Erweiterung und Sanierung der Oberstufenschulanlage Halden zu. Um die steigenden Schülerzahlen beherbergen zu können, wird das Raumangebot auf dem Areal erweitert. Vom rund CHF 37 Mio. umfassenden Baukredit sind gut CHF 21 Mio. für den bewilligten Neubau, den zukünftigen Trakt E, vorgesehen.



Der Baubeginn des fünfeckigen Pavillon-schulhauses wurde am Donnerstag, 6. Oktober 2016, mit dem offiziellen Spatenstich markiert. Der von Schüler- und Lehrerschaft mit Interesse verfolgte Fest-

akt wurde von Stadtpräsident Paul Remund, Schulpräsident Norbert Zeller, Ueli Weidmann, Vizepräsident des Gemeinderates, und der Architektin Pascale Guignard als Vertreterin der planenden Arbeitsgruppe vollzogen.



Nach dem Spatenstich werden bis Mitte November 2016 die Vorbereitungs- und Aushubarbeiten vorgenommen. Bis Dezember 2017 soll der Rohbau stehen. Der Innenausbau und die Umgebungsarbeiten werden dann gemäss Bauplanung im Juni 2018 abgeschlossen sein, damit das Schulhaus pünktlich zum Beginn des Schuljahres 2018/19 im Juli 2018 bezogen werden kann.

Städtische Liegenschaften - Wir zeigen Präsenz

Die Schulanlagen werden auch ausserhalb der Schulzeiten rege von Menschen als Freizeitort benutzt. Fehlende Nachtruhe und Vandalismus sind auf den Schul- und der Friedhofanlage unerwünschte Begleiterscheinungen. Mit regelmässigen Abend- bzw. Nacht-Patrouillen durch eine Privatfirma soll der unbefriedigenden Situation entgegengewirkt werden.

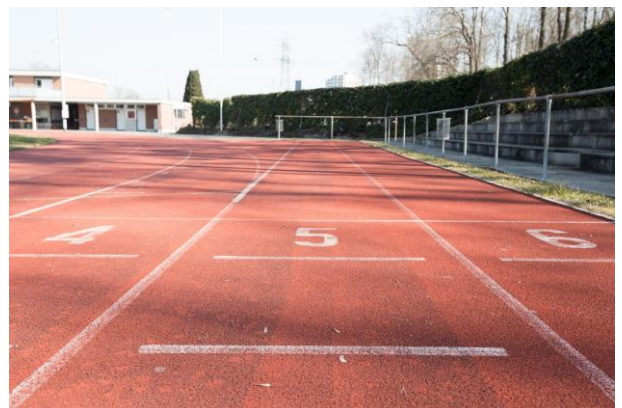
Der Stadtrat bewilligte Kreditmittel von CHF 16'000 für die Realisierung der Patrouillen im laufenden Jahr.

Sportanlage Au - Sanierungskredit

Der Naturrasen und die Rundbahn der Sportanlage Au stammen aus dem Jahr 1973. Stetiger Unterhalt konnte nicht verhindern, dass bei starkem Regen das Wasser nicht mehr abläuft und eine Platzsperre bewirkt. Zudem senkte sich der Rasen auf der Tribünenseite, was nur behelfsmässig behoben werden kann.

Die Rundbahn weist eine Vielzahl von Belagslöchern auf. Der Rückbau und die Entsorgung der Bahn sowie ein Realersatz der Tartanbahn durch Rasen oder Kunstrasen kämen erheblich teurer als die nun geplante Erneuerung.

Die Sanierung des Naturrasens ist für das kommende Jahr geplant und dürfte sechs Wochen in Anspruch nehmen. Die Sperrfrist bis zur Wiedereröffnung beläuft sich auf rund 4 Monate.



Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Bewilligung eines Objektkredites von CHF 440'000.

Betreibungs- und Stadtammannamt Opfikon

Das Betreibungs- und Stadtammannamt Opfikon gehört mit rund 9'000 eingeleiteten Betreibungsverfahren zu den grössten Amtskreisen im Kantons Zürich. Des Weiteren unterliegen die Arbeiten des Amtes einer regelmässigen Inspektion durch das Betreibungsinspektorat des Kantons

Zürich. In dessen Bericht vom 31. August 2016 wird als Bemerkung zu den personellen Ressourcen empfohlen, dass der bestehende Stellenplan von 8.1 auf wenigstens 9.0 zu erhöhen sei. Dies aufgrund der Tatsache der stetig gestiegenen Geschäftslast in den letzten vier Jahren.

Es ist dem Stadtrat ein Anliegen, dass das Wirken des Betriebs- und Stadtammanntes Opfikon weiterhin von guter Qualität geprägt ist. Zudem soll die Belastung der Mitarbeitenden auf die kantonsweit empfohlenen Richtwerte reduziert werden. Der Stadtrat bewilligte daher eine Erhöhung des Stellenpensums um 0.9 Stellen. Diese Erhöhung wird dem vom Gemeinderat am 1. Juli 2013 bewilligten Stellenplan angerechnet.

Schulanlage Lättenwiesen - Fassadenverkleidung

Die Gebäudemauern der Schulanlage Lättenwiesen bestehen aus einer Kombination von tragenden Betonelementen und Ausfachungen aus Formsteinen (Sichtmauerwerk). Da die Formsteine aus grauen Kalksandsteinen und nicht aus gebrannten, roten Ziegelsteinen bestehen, sind sie nicht genügend witterungsbeständig. Langfristige Feuchtigkeitseinwirkung lässt die Steine bröckeln, weshalb die Fassade mit einem Schutzanstrich versehen wurde. Da der Schutz ungenügend war, wurden die meisten Fassaden mit Paneelen verkleidet, was bei der Nordost- und Nordwestfassade des Traktes C unterblieb.

Unterdessen haben auch diese beiden Fassaden so viel Feuchtigkeit aufgenommen, dass diverse Kalksandsteine nicht mehr stabil sind und zum Teil abbröckeln. Dies ist nicht nur ein ästhetisches bzw. bauphysikalisches Problem. Da unter dem Trakt C ein Fussgängerweg durchführt, können durch herabfallende Stücke Personen getroffen und verletzt werden. Aus diesem Grund sollen auch diese Fassa-

denteile verkleidet werden. Für die während den Herbstferien geplanten Arbeiten bewilligte der Stadtrat einen Kredit von CHF 103'000.



Bau und Infrastruktur - Abfallbewirtschaftung

Der Stellenplan für die administrative Abfallbewirtschaftung umfasst eine Stelle, welche im Teilzeitpensum durch mehrere Personen wahrgenommen wird. Dazu gehören der Abfallbeauftragte (60%), der Umweltbeauftragte (10%) sowie Sekretariats-Mitarbeitende der Abteilung Bau und Infrastruktur (30%). Die gesellschafts-politischen Erwartungen gegenüber der Abfallbewirtschaftung führen dazu, dass die involvierten Mitarbeitenden einen Arbeits-einsatz von 1.3 Stellen erbringen. Dies führt dazu, dass beispielsweise der Umweltbeauftragte und die Sekretariat-Mitarbeitenden weniger Arbeitszeit für ihre übrigen Aufgabengebiete einsetzen können. Der Stadtrat stimmte daher einer Erhöhung um 0.3 Stellen zu.

Sozialhilfe - Revision Sozialwesen

Im Juli unterlag der Sachbereich "gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe" gesetzestkonform einer externen Überprüfung. Dabei wurden folgende Punkte kontrolliert:

- Buchhaltung (Abstimmung Neben- zu Finanzbuchhaltung, Nachweis Neben-

buchhaltung, Verbuchung, Visumskontrolle)

- Organisation (Gesetzliche Grundlagen, Beschlussfassung)
- Fallführung (Anwendung Richtlinien und Gesetze, Abklärung Subsidiarität, Rückforderung, Dokumentation Dossier)

Die Revisoren attestierten der Sozialabteilung eine gute Arbeit. Insbesondere im Kontrollbereich und der Fallführung. Folgende Punkte wurden beanstandet:

- Die Revisoren erachten ein angemessenes und auf die spezifischen Verhältnisse ausgerichtete Kontrollsystem (IKS) als wichtiges Instrument, um allfälligen Fehlentwicklungen entgegenwirken zu können. Es wird empfohlen, das IKS weiter aufzubauen und anzupassen.
- Für das in der Nebenbuchhaltung geführte Kreditoren-Ausgleichskonto konnte keine Überleitung auf die Hauptbuchhaltung vorgelegt werden.
- Im Konto "Vorschuss" der Nebenbuchhaltung waren zwei Positionen über gesamthaft rund CHF 4'200 enthalten. Die dazugehörigen Fälle waren per Revisionsstag bereits abgeschlossen, weshalb die Revisionsstelle empfiehlt, alle Einzelpositionen dieses Kontos regelmässig auf deren Aktualität hin zu prüfen.
- Es wird empfohlen, die Artenkonten im Sinne des Handbuches Rechnungswesen zu verwenden.
- Für Fälle mit vollem Kostenersatz, welche vom kantonalen Sozialamt aufgrund formeller Mängel von den Gesamtrechnungen abgesetzt wurden, besteht kein Controlling-Instrument zur Überwachung. Die Revisionsstelle empfiehlt ein geeignetes Instrument anzuwenden.

Stadtjubiläum 2018

Im 2018 begeht die Stadt Opfikon ihr 50-jähriges Jubiläum der Stadtwerdung. Ne-

ben einem Jubiläumsfest vom 1. bis 3. Juni 2018 soll die Vollendung von fünf städtischen Jahrzehnten mit einer Reihe von 50 Veranstaltungen gefeiert werden.

Für die Organisation des Jubiläumsfestes bestimmte der Stadtrat den Gewerbeverein Opfikon-Glattbrugg. Er sicherte den Organisatoren einen Kostenbeitrag von CHF 100'000 zu. Gleichzeitig wird eine Defizitgarantie von CHF 50'000 in Aussicht gestellt.

Neue Krippenfinanzierung erübrigt Sitz im Vorstand

In der Kinderkrippe Purzelhaus werden seit über 50 Jahren Kinder aus der Stadt Opfikon betreut. Jahrzehnte war dies die einzige in Opfikon ansässige Krippe. Im Jahre 2004 öffnete zusätzlich die Kinderkrippe Popcorn ihre Türen. Bis im April 2014 wurden nur die beiden Träger-Vereine und der Tagesfamilienverein durch die Stadt Opfikon gefördert und mit einer jährlichen objektorientierten Defizitgarantie unterstützt. Die Vorsteherin des Ressorts Soziales ist in den jeweiligen Vereinsvorständen vertreten.

Der Gemeinderat der Stadt Opfikon hat anlässlich seiner Sitzung vom 30. März 2015 die Beitragsverordnung der Stadt Opfikon über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung verabschiedet. Die durch den Stadtrat erlassenen Ausführungsbestimmungen traten per 1. August 2015 respektive per neues Schuljahr 2015/2016 in Kraft. Die bisherige Finanzierung über genehmigte Rahmenkredite wurden mit dieser neuen Basis hinfällig. Mit der beschlossenen Tarifsübsventionierung wird sichergestellt, dass sich die Opfiker Familien den Zugang zur familien- und schulergänzenden Betreuung unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation und der gewählten Einrichtung leisten können und für alle in Opfikon tätigen Krippen ein Marktumfeld geschaffen wird, das grundsätzlich ein betriebswirtschaftliches Arbeiten ermöglicht. Die Stadt richtet

mit diesen Beschlüssen keine objektorientierten Defizitbeiträge mehr aus; die Kosten werden neu nach einheitlichen subjektorientierten Standards ausgerichtet.

Durch die Einstellung der Objektfinanzierung und der gleichzeitigen Einführung der Subjektfinanzierung besteht keine Notwendigkeit mehr, dass die Vorsteherin des Ressorts Soziales im Vorstand der Vereine Purzelhuus und Popcorn vertreten ist. Im Weiteren besteht keine Notwendigkeit mehr, dass die Rechnung der Kinderkrippe Purzelhuus durch die Rechnungsprüfungskommission der Stadt Opfikon revidiert wird.

Dorf-Träff - Kulturell unterwegs trotz Sanierung

Die Genossenschaft Dorf-Träff fördert das kulturelle, historische und gesellschaftliche Leben in unserer Stadt. Die temporäre Schliessung der Dorfstrasse 32 führte dazu, dass der Dorf-Träff auch Aktivitäten ausserhalb des Ortsmuseums lancierte. So wurden in jüngster Vergangenheit zwei Ausstellungen mit Bezug zu unserer Stadt in den Räumlichkeiten des Stadthauses durchgeführt.

Der Stadtrat bewilligte einen Beitrag von CHF 25'000 für den Kulturbetrieb des laufenden Jahres.



Stadtratssitzungen vom November und Dezember 2016

Vereinshaus des Turnvereins Opfikon-Glattbrugg - Ersatzbau

Der Turnverein Opfikon-Glattbrugg (TVO) betreibt seit 1981 an der Zunstrasse 13 ein eigenes Vereinshaus, welches mittlerweile sanierungsbedürftig ist. Die ungeämmte Baracke sowie der Ausbaustandard genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Eine umfassende Renovation wird aufgrund der sehr schlechten Grundsubstanz ausgeschlossen. Somit drängt sich ein Neubau auf.

Der Gemeinderat wies im März 2015 einen stadträtlichen Antrag für einen Kostenbeitrag von CHF 400'000 ab. Der Rückweisungsbeschluss wurde mit dem Auftrag verbunden, eine breite Trägerschaft bestehend aus mehreren Vereinen für den Neubau und den Betrieb des Vereinshauses zu formieren.

Nachdem die entsprechenden Bemühungen einer breit abgestützten Trägerschaft scheiterten, soll dem Parlament erneut ein Kreditantrag unterbreitet werden. Mit Hilfe eines Kostenbeitrages von CHF 400'000 soll der Ersatzbau des TVO-Vereinshauses ermöglicht werden. Konkret soll dieses unter der Prämisse von Langlebigkeit und Energieeffizienz als Blockhütte konzipiert werden. Betrieb und Unterhalt sollen durch den TVO gewährleistet werden. Für Einwohner und Ortsvereine sind vergünstigte Mietpreise vorgesehen.

Der Gesamtaufwand für den Ersatzbau dürfte bei CHF 540'000 liegen und kann durch den TVO nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Beitrag der Stadt Opfikon beträgt 80% an die Gesamtkosten, höchstens jedoch CHF 400'000. Bei Auflösung oder Konkurs des TVO wird der Stadt Opfikon mittels Vereinbarung das Vorkaufsrecht für das Vereinshaus eingeräumt, wobei der gesprochene Investitionsbeitrag angerechnet wird.

Abwasserpumpwerk Böschenwiesen - Sanierung

Seit längerem ist eine steigende Verstopfungsproblematik in den öffentlichen Abwasser-Pumpwerken festzustellen. Grund sind die reissfesten Feuchttücher, die über die Toilette in die Kanalisation gelangen. Im Rhythmus von 1 bis 2 Wochen muss der Pumpensumpf abgesaugt und gereinigt werden. Ein Ersatz der technischen Anlagen mit baulichen Anpassungen drängt sich auf, um die wachsenden Unterhaltskosten zu reduzieren. Die neuen Pumpen eignen sich für Rohabwässer mit hohem Anteil an Textilien. Während deren Ersatz im laufenden Jahr vorgesehen ist, sollen im 2017 ergänzend die Elektroinstallationen (inklusive Messtechnik, Prozesssteuerung und Fernwirksystem) erneuert werden. Der Stadtrat bewilligte CHF 144'000 als gebundene Ausgabe.

Alterszentrum Gibeleich - Kreditabrechnung neue Schliessanlage

Die bisherige Schliessanlage des Alterszentrums Gibeleich datiert aus dem Jahr 1997. Um die Kontrolle über die Zugangsberechtigungen zu wahren, bewilligte der Stadtrat einen Kredit von CHF 60'000. Damit wird die Schliessanlage auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Mit dem Einsatz von Digitalzylindern und Lesern an den Aussen- und Bürotüren sowie dem Ersatz aller Schlüssel lassen sich die codierbaren Schlüssel bei Verlust einzeln sperren.



Die Schlussabrechnung weist eine Kostenunterschreitung von CHF 894.55 aus.

Abwasserreinigung Kloten Opfikon - Voranschlag 2017

Der Voranschlag 2017 der Abwasserreinigung Kloten Opfikon (Kläranlage) weist für das Geschäftsjahr 2017 einen Ertragsüberschuss von CHF 1'248'900 (Vorjahr CHF 1'608'400) aus. Dieser Betrag wird für die Eigenkapitalbildung verwendet. Die Beiträge der drei Betriebspartner setzen sich wie folgt zusammen:

| | Voranschlag 2017 | Voranschlag 2016 |
|--------------|------------------|------------------|
| Kloten | CHF 2'360'100 | CHF 2'636'300 |
| Opfikon | CHF 1'967'650 | CHF 2'143'700 |
| Flughafen ZH | CHF 850'200 | CHF 941'100 |
| Total | CHF 5'177'950 | CHF 5'721'100 |

Die Investitionsrechnung geht von Gesamtausgaben von CHF 5'730'000 aus. Sie beinhalten in der Mehrheit Investitionen in die umfassende, mehrjährige Erneuerung der Kläranlage.

Kommunalfahrzeug - Ersatzbeschaffung

Der betriebliche Unterhalt der Abteilung Bau und Infrastruktur verfügt über verschiedene Fahrzeuge. Eines davon ist seit 16 Jahren in Betrieb. Im Winterdienst wird es hauptsächlich für die Schneeräumung auf Gehwegen und bei schmalen Verkehrsflächen eingesetzt. Als Transporter leistet es verschiedene Dienste in den Bereichen Strassenwesen und Grünunterhalt. Die zunehmende Reparaturanfälligkeit bedingt aus wirtschaftlichen Aspekten einen Ersatz.

Das Auswahlverfahren fiel auf ein Kommunalfahrzeug mit einer Knicklenkung, was für eine hohe Wendigkeit und Spuretreue garantiert. Der Stadtrat bewilligte einen Anschaffungskredit von CHF 155'000.

Talackerstrasse - Sanierung des Gehwegs

Die Gehwege der im Jahr 1975 erbauten Talackerstrasse weisen baumwurzelbedingte Schäden am Belag und den Strassenabschlüssen auf. Eine Sanierung wird durch die darunter liegende Wasser-Hauptleitung zusätzlich erschwert.

Um die intakte Baumallee zu bewahren, soll an einem einzelnen Baum eine Testsanierung durchgeführt werden. Damit sollen Erfahrungen gesammelt werden, um das Überleben der Bäume zu sichern und gleichzeitig die Trittsicherheit der Fussgänger zu verbessern. Die Tests sollen auch Aufschluss darüber vermitteln, mit welchen Kosten bei einer Gesamtsanierung zu rechnen ist. Im Gesamtkonzept soll auch die Erneuerung der Wasser- und Stromleitungen sowie der Strassenbeleuchtung mitberücksichtigt werden. Zudem ist der Einbau einer Glasfaserverbindung zwischen dem Alterszentrum Gibelich und dem Stadthaus vorgesehen.

Für die Testsanierung einer Baumgrube und die Ausarbeitung eines Bauprojektes für die Sanierung der Gehwege der Talackerstrasse bewilligte der Stadtrat Kreditmittel von CHF 30'000.

Stadthaus - Bauabrechnung Erneuerungsarbeiten 3. Obergeschoss

Da die Deckenbeleuchtung im 3. Obergeschoss des Stadthauses ihre Lebensdauer überschritten hatte und unreparierbar war, musste diese ersetzt werden. Gleichzeitig wurden abgenutzte Teppiche ausgetauscht und einzelne Räume neu gestrichen. Für diese Erneuerungsarbeiten genehmigte der Stadtrat im Februar 2016 einen Kredit von CHF 93'000. Die vorliegende Bauabrechnung weist eine Kreditunterschreitung von CHF 6'913.30 aus.

Technische Erschliessung der Teilfläche der ARA Glatt - Bauabrechnung

Der damalige Entscheid der Stadt Zürich, die Kläranlage ARA Glatt stillzulegen, ermöglichte es, den nördlichen Teil der Kläranlage neu zu nutzen. Allerdings war die Voraussetzung für eine Nutzung des Areals die ausreichende Erschliessung des Grundstückteils. Der Stadtrat bewilligte im September 2005 für die Erschliessung einen Objektkredit von CHF 350'000. Zusammen mit dem Bau des Opfikerparkes und des Kunstrasens wurde die technische Erschliessung (Strasse, Fusswege und Werkleitungen) der Teilfläche ARA Glatt realisiert. Die vorliegende Bauabrechnung weist eine Kostenzusammenstellung von CHF 218'666.70 auf.



Gezielte Hilfe im In- und Ausland

Der Stadtrat genehmigte die finanzielle Unterstützung folgender Projekte:

Schweizer Patenschaft für Berggemeinden

| | | |
|---|-----|--------|
| Val Müstair (GR): Instandstellung und Erschliessung der Forststrassen | CHF | 20'000 |
| Saas im Prättigau (GR): Sanierung Wasser- und Abwasser- leitungen | CHF | 12'500 |
| Blenio (TI): Sanierung Alpe Bresciana, Käse- keller, Warteplatz vor Melkstand | | |

und Jauchen-Grube sowie Ausbau des Alpwegs

CHF 7'500

Total Inlandhilfe CHF 40'000

Ecuador:

Fundación Suiza Para Los Indígenas del Ecuador

Trinkwassersystem für Apatug

CHF 15'000

Bali:

Zukunft für Kinder

Schaffung von Arbeitsplätzen in Muntigunung (Livelihood-Projekt)

CHF 15'000

Tansania:

Pater Florian Brantschen

Bau einer Herberge an der Sekundarschule in Endamarariék

CHF 10'000

Total Auslandhilfe CHF 40'000

Revision der Gemeinde- und Geschäftsordnung

Der Kantonsrat verabschiedete am 20. April 2015 das neue Gemeindegesetz, welches am 1. Januar 2018 in Kraft tritt. Die Gemeinden haben nach Inkraftsetzung Zeit bis Ende 2021, um die Gemeinde- und Geschäftsordnung zu erlassen.

Die Stadt Opfikon plant im Frühling 2017 mit der Ausarbeitung eines Entwurfs zu beginnen. Bis im Frühling 2019 soll der Gemeinderat darüber beschliessen und eine Volksabstimmung wird auf den Herbst 2019 angestrebt.

Klotenerstrasse - Vorprojekt zur Sanierung und Strassenraumaufteilung

Über die Klotenerstrasse führt sowohl eine Veloroute als auch ein Schulweg. Diese Verbindung wird in beiden Fällen als unsicher und wenig attraktiv bewertet. Im März 2015 hat der Stadtrat beschlossen, das Projekt des Kantons für einen gemischten Rad- und Fussweg von der Hohenbühlstrasse zur Klotenerstrasse zu realisieren. Zumal die Klotenerstrasse in den nächsten Jahren erneuert werden muss, soll in

diesem Zusammenhang auch die Strassenraumaufteilung verbessert werden.

Da die Klotenerstrasse mit Tempo 80km/h und 4-5 m Fahrbahnbreite als unsichere Strasse gilt, soll im Zuge der Strassensanierung einerseits die verkehrliche Situation verbessert werden. Andererseits soll durch den Ausbau eine sichere Führung für Fussgänger und Velofahrer zum Dorfkern Opfikon erreicht werden. Des Weiteren soll ein Antrag zur Temporeduktion gestellt werden.

Eine Studie zur Erarbeitung von Varianten ist in Auftrag gegeben worden. Es soll eine präferierte Variante gefunden werden, damit im Vorprojekt nur noch die Bestlösung ausgearbeitet werden kann. Der Stadtrat bewilligte für die Ausarbeitung des Vorprojekts einen Rahmenkredit von CHF 20'000.

Sozialhilfeleistungen - Zwischenbericht Inkasso Rückerstattungen

Seit November 2015 wurden bei der Stadt Opfikon Inkassomassnahmen zur Rückerstattung aus unrechtmässigem respektive rechtmässigem Sozialhilfebezug intensiviert. Per Dezember 2016 wurde ein zweiter Zwischenbericht hierzu erstellt.

Der Zwischenbericht zu den offenen Forderungen aus unrechtmässigem Bezug zeigt auf, dass seit November 2015 Rückerstattungen von CHF 55'885.50 verbucht werden konnten. Per Dezember 2016 besteht bei 122 Fällen eine offene Forderungssumme von insgesamt CHF 535'522.55, wobei mit den meisten Schuldern Abzahlungsvereinbarungen getroffen werden konnten. In 32 Fällen mussten Betreibungen in der Höhe von CHF 146'902.50 eingeleitet werden. Weitere 24 Fälle mit einer Forderungssumme von CHF 38'452.95 konnten erledigt werden. Gleichzeitig mussten CHF 90'280.20 aufgrund von Uneinbring-

lichkeit (bspw. Abmeldungen der Schuldner ins Ausland) abgeschrieben werden.

Rechtmässig erhaltene Geldleistungen können nur zurückgefordert werden, wenn der Bezüger zwischenzeitlich in günstigen Verhältnissen lebt und das steuerbare Einkommen nachfolgende Limiten übersteigt:

| | | |
|-------------------|-----|---------|
| Alleinstehende | CHF | 120'000 |
| Verheiratete | CHF | 180'000 |
| Zuschlag pro Kind | CHF | 20'000 |

Die laufenden Massnahmen zeigen, dass keiner der bisher 1442 geprüften Fälle diese Grenze übersteigt.

Das Angebot von Spielgruppen mit Deutschförderung wird verlängert

Auf Grund des kantonalen Integrationsprogramms bietet die Stadt Opfikon Spielgruppen mit Deutschförderung an. Seit Januar 2016 werden diese Spielgruppen von der WBK Dübendorf in enger Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeauftragten der Stadt Opfikon geführt.

Im Sinne einer Anlaufphase wurde mit der WBK Dübendorf eine einjährige Leistungsvereinbarung mit der Option zur Verlängerung abgeschlossen. Zumal sich die Führung der Spielgruppen durch die WBK Dübendorf sehr bewährt hat und die Nachfrage nach wie vor gross ist (136 Kinder in 15 Gruppen), wird dieses Angebot um ein weiteres Jahr verlängert.

